

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rullstorf und die Entlastung der Bürgermeister, sowie über die Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen in dem Jahr 2018.

Sachdarstellung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rullstorf, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg und die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen dem Rat vor.

Eine Übersicht, der in dem Haushaltsjahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen, liegt dem Rat ebenfalls vor.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Rullstorf beschließt den Jahresabschluss 2018.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit den einhergehenden Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Gemeinde Rullstorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
3. Der Rat der Gemeinde Rullstorf erteilt dem ehemaligen Bürgermeister Jürgen Hagemann (bis 31.03.2018) und dem Bürgermeister Peter Müller (ab 06.06.2018) für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.